



Frankfurt, den 12.08.2022

Presseerklärung

Ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban

Flüchtlingsrat fordert schnelles und großzügiges Landesaufnahmeprogramm

Vor einem Jahr übernahmen die Taliban die Macht in Kabul, die ausländischen Truppen verließen in einem chaotischen Abzug Afghanistan. Die dramatischen Bilder vom Flughafen in Kabul von Ende August 2021 gingen um die Welt. Ein Jahr später haben sich die meisten der Befürchtungen bestätigt – im Land herrschen Verfolgung, Unterdrückung, Hunger und Elend. Frauen und Mädchen, die zuvor zur Schule gingen oder studiert hatten, als Journalistinnen, Staatsanwältinnen oder Regierungsberaterinnen tätig waren, dürfen diesen Tätigkeiten nicht mehr nachkommen und das Haus nicht ohne Ganzkörperverhüllung und nicht ohne männliche Begleitung verlassen.

„Uns erreichen weiterhin fast täglich Anfragen von Menschen, die in großer Sorge um ihre Angehörigen in Afghanistan sind und eine Möglichkeit suchen, diese nach Deutschland zu holen“, erklärt Ann-Charlotte Stürzel vom Hessischen Flüchtlingsrat.

Leider gibt es derzeit nur sehr wenige Möglichkeiten dafür, selbst von denjenigen, die als Ortskräfte für die Bundeswehr gearbeitet haben, warten immer noch Tausende auf die Ausreise. Die Bundesregierung denkt zwar über ein weiteres Aufnahmeprogramm für besonders gefährdete Personen nach, doch dies wird absehbar auch nur für einen kleinen Teil der Menschen, die das Land verlassen möchten, eine Perspektive bieten.

Der Hessische Flüchtlingsrat fordert daher die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein eigenes Landesaufnahmeprogramm aufzulegen. Dass Boris Rhein in seiner Regierungserklärung Anfang Juni ein Landesaufnahmeprogramm angekündigt hat und sich dabei explizit auf die Lage in Afghanistan bezogen hat, war ein wichtiges Zeichen an die afghanisch-stämmige Community in Hessen.

„Es kommt jetzt aber auch darauf an, dass dieses Programm schnell auf den Weg gebracht wird“, ergänzt Maliheh Bayat-Tork. *„Die Lage in Afghanistan ist dramatisch und verschlechtert sich weiter, daher brauchen wir ein solches Landesaufnahmeprogramm so schnell wie möglich. Wir erwarten von Bundesinnenministerin Faeser, dass sie die erforderliche Zustimmung umgehend erteilt, sobald das Programm veröffentlicht ist.“*

Mit einem Landesaufnahmeprogramm sollen Personen, die familiäre Bindungen nach Hessen haben, eine Aufnahmezusage bekommen können. Es würde damit eine Ergänzung zu einem möglichen Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Personen darstellen. Ein vergleichbares Programm gab es schon ab 2013 für Syrien, in Hessen lief dieses Programm 2015 aus. Damals konnten Menschen ihre Angehörigen nach Deutschland holen, wenn sie sich verpflichteten, den Lebensunterhalt für die aufzunehmenden Personen zu übernehmen.

Dieses Programm kann sicherlich als Blaupause für ein neues Landesaufnahmeprogramm dienen, es braucht allerdings auch notwendigerweise ein humanitäres Kontingent für die Fälle, in denen eine Übernahme des Lebensunterhaltes durch die hier lebenden Angehörigen nicht möglich ist. Bislang haben Berlin, Bremen und Thüringen solche Aufnahmeprogramme für Afghanistan angekündigt, Hessen wäre das erste schwarz-grün regierte Bundesland, welches ein Afghanistan-Aufnahmeprogramm ins Leben ruft.

Kontakt für Rückfragen:

Timmo Scherenberg:

hfr@fr-hessen.de

Ann-Charlotte Stürzel und Maliheh Bayat-Tork:

afghanistan@fr-hessen.de

Beim Hessischen Flüchtlingsrat gibt es mit Unterstützung von Pro Asyl spezielles Afghanistan-Projekt, um die vielen Fälle zu dokumentieren und sich für eine schnellere Aufnahme der Betroffenen einzusetzen. Im Anhang folgt eine Darstellung einiger exemplarischer Fälle.

Sämtliche Namen wurden aus Sicherheitsgründen geändert.

Zwei der Personen, die schon evakuiert werden konnten, sind Herr und Frau Rezaie. Herr Rezaie arbeitete für die GIZ und sie erhielten nach der Machtübernahme der Taliban eine Aufnahmezusage, wurden nach Deutschland evakuiert und leben jetzt in Frankfurt. Kurz vor der Evakuierung brachte Frau Rezaie ein Kind zur Welt. Das Neugeborene hatte keine Aufnahmezusage und durfte nicht mit ausreisen. In dem Glauben, das Baby nach wenigen Tagen oder Wochen nachholen zu können, ließen sie es bei den Schwiegereltern zurück, andernfalls hätten Herr und Frau Rezaie nicht ausreisen und sich nicht in Sicherheit bringen können. Die komplizierten, unklaren und zeitaufwändigen Verfahren haben ein Nachholen des Kindes jedoch bisher nicht zugelassen. Das Durchlaufen eines etwa zwei Jahre dauernden Familiennachzugsverfahren ist absolut unzumutbar, sondern es braucht die Evakuierung des Babys über ein Aufnahmeprogramm.

Eine Aufnahmezusage aufgrund ihrer Tätigkeit für die GIZ erhielten auch Shabana und Farzana Wardak. Sie wurden im September 2021 nach Deutschland evakuiert und leben jetzt in Frankfurt. Ihr Vater war Mohammad Wardak, leitender Berater des hohen Rates für nationale Aussöhnung (HCNR) im Büro von Abdullah Abdullah – einem der engsten Berater des ehemaligen Präsidenten Ashraf Ghani. Herr Wardak wurde bei einem von den Taliban ausgeführten Terroranschlag getötet. Der Ehemann einer anderen Tochter von Herrn Wardak war Frauenarzt. Er wurde von den Taliban nach der Machtübernahme im

Krankenhaus getötet, als und weil er gerade eine Frau behandelte. Die Ehefrau wird aufgrund der Tätigkeiten sowohl ihres Vaters als auch ihres Ehemannes stetig von den Taliban bedroht und musste deshalb in den Iran fliehen, wo sie in prekären Verhältnissen leben muss. Ihr droht täglich die Abschiebung zurück nach Afghanistan - der Iran hat in den letzten Jahren die Aufnahme neuer Flüchtlinge gestoppt und Afghan:innen, die in den Iran fliehen, sind ständig von Abschiebung bedroht. Eine Evakuierung über einen Härtefallantrag war bisher nicht möglich, da die deutsche Regierung den Standpunkt vertritt, dass eine Gefährdung nach dem Tod der unmittelbar aufgrund ihrer Tätigkeiten bedrohten Personen nicht mehr bestünde. Frau Wardak ist angewiesen auf die Ausreise über ein Aufnahmeprogramm, welches so gestaltet sein muss, dass sie sich auf die Mitgefährdung aufgrund der Tätigkeit von bereits getöteten Personen beziehen kann.

Viele Bürgerinnen und Bürger hier in Hessen haben Familienangehörige in Afghanistan, die sie in den letzten Jahren regelmäßig im Urlaub in Afghanistan besucht haben. Sie haben vor dem Sommer 2021 dort ein gutes Leben geführt. Darunter ist auch Frau Sahar, die mit ihrem Ehemann und ihren Kindern seit Jahren in Frankfurt lebt. Ihr Vater hat in den letzten 10 Jahren mit Nato-nahen Organisationen in Afghanistan gearbeitet; seit der Machtübernahme der Taliban hat er keine Arbeit mehr und wird von den Taliban bedroht. Mit dem Vater leben Sahars Mutter, ihr 1,5 Jahre alter Bruder und ihre 8 und 26 Jahre alten Schwestern, wobei letztere geistig behindert und auf eine stabile Umgebung angewiesen ist. In Afghanistan kämpft die Familie ums Überleben und die physische und psychische Gesundheit, hier in Deutschland könnten die Familienmitglieder wieder an einem gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Ein weiterer Betroffener, der in Hessen lebt, ist Herr Aslamey, er lebt in Großkrotzenburg bei Hanau. Sein Vater hatte für die afghanische Polizei gearbeitet, genauso wie sein Großvater und einige anderen männliche Familienmitglieder. Seine Eltern und 4 Geschwister sind in Afghanistan und werden aufgrund ihrer vormaligen Tätigkeit für die Polizei von den Taliban verfolgt. Sie sind umso mehr im Visier der Taliban, da sie in den Jahren 2013 bis 2017 deutsche Mitarbeitende des Unternehmens GFA, unterstützt durch die deutsche GIZ, in ihrem Haus beherbergten. Herr Aslameys Großvater wurde bereits bei einem Anschlag getötet, ebenso wie 8 weitere Verwandte. Zuletzt wurde sein Bruder, der auch Polizist war, am 11. Mai 2022 brutal von Taliban ermordet. Die Taliban suchte die Familie in ihrem Haus auf, mittlerweile verstecken sie sich in Kabul an einem geheimen Ort. Alle Bemühungen, auszureisen, sind bisher gescheitert.

Auch Ali gehörte zu denjenigen, die aufgrund der beruflichen Tätigkeit in Gefahr waren. Er floh nach Deutschland und lebt jetzt in Frankfurt. Als er floh, lebte seine Schwester Najma mit ihrem Mann und ihrem 4-jährigen Kind in Afghanistan. Najmas Ehemann hatte Mädchen unterrichtet und wurde deshalb in Afghanistan von den Taliban nach deren Machtübernahme verfolgt. Die Familie floh in den Iran, wobei Najma's Ehemann an der Grenze von den Taliban erschossen wurde. Najma und das 4-jährige Kind schafften es in den Iran, wo sie unter miserablen Umständen leben. Nach Afghanistan zurückkehren kann sie nicht, denn ihr droht als Ehefrau des Lehrers die weitere Verfolgung durch die Taliban, außerdem hat sie dort keine Familie mehr, die sie und ihr Kind aufnehmen könnten. Ihr droht täglich die Abschiebung zurück nach Afghanistan - der Iran hat in den letzten Jahren die Aufnahme neuer Flüchtlinge gestoppt und Afghan:innen, die in den Iran fliehen, sind ständig von Abschiebung bedroht. Nach dem Tod ihres Mannes bleibt sie allein in einer Gesellschaft zurück, in der es für eine Frau keine Möglichkeit gibt, ohne einen Mann zu überleben – sei es im Iran oder in Afghanistan.